

## Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Rahmen des „Regionalbudgets SachsenKreuz+“

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen des Programms „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2022“ zur Umsetzung des Rahmenplans „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Einreichung von Kleinprojekten im Bereich auf:

### Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung -


#### Maßnahme 9 Regionalbudget

<p>Zielstellung</p>	<p>Maßnahme 3 Dorfentwicklung (GAK)</p> <p>Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.</p> <p>Maßnahme 4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (GAK)</p> <p>Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.</p> <p>Der Inhalt des Aufrufs richtet sich an Vorhaben der strategischen LEADER-Entwicklungsstrategie der Handlungsfelder:</p> <p>Handlungsfeld 1 Ländliche Lebensqualität und intelligente Daseinsvorsorge</p> <p>Handlungsfeld 2 Regionale Wertschöpfung</p> <p>Handlungsfeld 3 Nachhaltiges Ressourcenmanagement</p>
<p>Inhalt des Aufrufes</p>	<p>Förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern</li> <li>• Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen</li> <li>• Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Workingspace</li> <li>• Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen</li> <li>• Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen</li> <li>• Umnutzung dörflicher Bausubstanz</li> <li>• Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsieglung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien</li> <li>• Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene</li> <li>• Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Intrastruktur und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung</li> <li>• Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur, sofern diese in Zusammenhang mit weiteren geförderten Dorfentwicklungsmaßnahmen erfolgen</li> </ul> <p>Zudem sind förderfähig dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen, Entwicklungspotenziale, Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit diesen Vorhaben können ebenfalls gefördert werden.</p>

	Beispiele: Rückbau von Gärten mit Lauben und Anlegen einer Bienenwiese Umbau/Umgestaltung Jugendclub/Vereinshaus Bau einer Vereinshütte/Begegnungsstätte Spielplatz, Spielelemente (Förderverein) Informationstafeln/Gelbe Welle Qualifizierung von Wanderwegen		
Beginn des Aufrufes	12.05.2022	Nr. des Aufrufs	RB 2022-01
Einreichfrist	15.06.2022 (elektronischer Eingang beim Regionalmanagement)		
Qualifizierungsfrist	29.06.2022 (elektronischer Eingang beim Regionalmanagement)		
Ausführungszeitraum	04.07.2022 bis 31.10.2022	Abrechnungstermin	31.10.2022
Beratungsstelle und Einreichungsadresse	Regionalmanagement SachsenKreuz <sup>+</sup> per Post: <b>c/o PlanerNetzwerk PLA.NET</b>  <b>Straße der Freiheit 3</b>  <b>04769 Mügeln OT Kemmlitz</b> per E-Mail: <a href="mailto:post@sachsenkreuzplus.de">post@sachsenkreuzplus.de</a>  Es wird empfohlen mit dem Regionalmanagement vor dem Einreichen der Unterlagen Kontakt aufzunehmen und sich ggf. telefonisch beraten zu lassen oder einen Beratungstermin zu vereinbaren.		
Höhe des Budgets	150.000,00 €		
Rechtsgrundlagen	Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html">https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html</a></li> </ul> Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html</a></li> </ul> Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-2014-2020-6277.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-2014-2020-6277.html</a></li> </ul> Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-leader-rl-leader-2014-5304.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-leader-rl-leader-2014-5304.html</a></li> </ul> LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz <sup>+</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.sachsenkreuzplus.de/de/leader/">https://www.sachsenkreuzplus.de/de/leader/</a></li> </ul>		
Allgemeine Fördervoraussetzungen/ Auszug aus den Rechtsgrundlagen	Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse): <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html">https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html</a></li> </ul> Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.		

	<p>Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.</p> <p>Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.</p> <p>Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000,00 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.</p> <p>Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen.</p> <p>Die Zuwendung erfolgt als Erstattung nach der Umsetzung des Projektes. Sie ist nicht auf Dritte übertragbar. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.</p> <p>Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ankauf von Grundstücken</li> <li>• Kauf von Tieren</li> <li>• gebrauchte Gegenstände</li> <li>• Bekleidung (Ausnahme: Trachten und historische Gewänder)</li> <li>• Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten</li> <li>• Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung</li> <li>• gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten</li> <li>• Leistung der öffentlichen Verwaltung</li> <li>• Unterhaltung (z.B. Reparatur, Ersatzbeschaffung ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)</li> <li>• Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen aus dem BauGB</li> <li>• einzelbetriebliche Beratung</li> <li>• Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements</li> <li>• Personalleistungen</li> <li>• Feste und Feiertlichkeiten</li> </ul>		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze:	Vereine sowie Ortschaftsräte	Fördersatz 80 %	2.000,00 € - 10.000,00 €
Einzureichende Unterlagen:	<p>- Vorhabenerfassungsbogen (inkl. Anlagen) - Unterlagen / Erklärungen lt. Anlagenliste</p>		
Vorhabenauswahl:	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz<sup>+</sup> anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom Entscheidungsgremium (EG) nach Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Sie bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen der GAK und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz<sup>+</sup>. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, wird kein Mehrwert erreicht und das Vorhaben wird nicht ausgewählt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf.</p>		

	<p>Aus der Bepunktung ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>
Abschließende Vorhabenauswahl:	<p>Entscheidungsgremium am 04.07.2022.</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.</p>

<p>Ansprechpartner und Anschrift:</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Vorhabenaufruf und berät in Bezug auf konkrete Vorhabenanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup></p> <p>PlanerNetzwerk PLA.NET</p> <p>Straße der Freiheit 3</p> <p>04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Tel.: +49 34362 379 800</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:post@sachsenkreuzplus.de">post@sachsenkreuzplus.de</a></p> <div style="text-align: right;">  </div>
---------------------------------------	--

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.